

Edito

Kurz vor Beginn der obligatorischen Bekämpfung der BVD, möchte ich, angesichts gewisser rückschrittlicher Gemüter—ich betone ausdrücklich, dass es sich hier um eine Minderheit handelt—reagieren, die sich bei unseren Angestellten unter dem falschen Vorwand beschweren, die ARSIA habe diesen Plan von Grund auf zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nachteil der Landwirte ins Leben gerufen. Ich protestiere gegen diese falschen Anschuldigungen.

Lassen Sie mich klarstellen, die ARSIA positioniert sich als eine Organisation des Gesundheitsschutzes. Aus diesem Grund wirkt sie, ob es sich um die Brucellose, die IBR, die Paratuberkulose oder aber die BVD handelt, mit Vorschlägen und dies mit dem einzigen Ziel, auf dauerhafte Weise, die Gesundheit des wallonischen Viehbestands verbessern zu wollen. Der Plan, der am 01.01.2015 in Kraft tritt, ist jedoch das Ergebnis zahlreicher nationaler Verhandlungen zwischen allen in der Tiergesundheit beteiligten Partnern. Im Gegensatz zu dem, was viele denken, schreibt die Regelung weder der ARSIA, noch der

DGZ das Exklusivrecht der Bekämpfung zu. Auch wenn die Vergabe der Ohrmarken und die Verwaltung der Ergebnisse ausschließlich in ihren Händen liegt, so können die Analysen in den Laboratorien, die von der FASNK anerkannt sind, durchgeführt werden. Hierzu genügt es, dies bei der Bestellung der Ohrmarken zu vermerken.

Andererseits kann ich, als Präsident unserer Vereinigung, die vorgefasste Meinung nicht akzeptieren, dass die Tiergesundheit ausschließlich ein Kostenpunkt für die Züchter ist, da es nicht möglich ist, sich einer profitablen Zucht zu erfreuen, wenn die Tiere nicht gesund sind.

Wir müssen jedoch feststellen, dass zu wenig Studien das Interesse einer aktiven Gesundheitsverwaltung eines Bestands belegen. Auch hier hat die ARSIA die Initiative ergriffen, ihre Labor-Statistiken dem Zentrum für Agrarwirtschaft (CER) anzuvertrauen, welches diese Statistiken mit denen der landwirtschaftlichen Buchhaltungsdienste der Provinz Luxemburg abgeglichen hat. Ziel dieser von der luxemburgischen Provinzialdeputation

finanzierten Studie war es, die durch die BVD verursachten Kosten in den wallonischen Herden zu beziffern. Die ersten Schlussfolgerungen wurden anlässlich der Landwirtschaftsmesse in Libramont mitgeteilt: die Studie zeigt, dass die Krankheit eine zusätzliche finanzielle Belastung von etwa 50€ pro Kuh und Jahr in den infizierten Herden mit sich bringt. Die Mehrkosten werden hauptsächlich durch zusätzliche Veterinärkosten und vermehrte Todesfälle bei Kälbern verursacht. Mit einem Plan, der ein wenig mehr als 5€ pro Kuh und Jahr kostet, überlasse ich es Ihnen, die Investitionsrendite zu berechnen.

Die IBR ist ein weiteres Beispiel für eine mittelfristig lohnende Investition. In der Tat kann Belgien jetzt die Einfuhr von infizierten Tieren aus Nachbarländern verhindern, da unser Plan von der Europäischen Kommission anerkannt wurde. Sobald die Behörden die Durchführungsbedingungen festgelegt haben, dürfen wir zusätzliche gesundheitliche Garantien von allen Importeuren verlangen.

Diese beiden Beispiele bestätigen jeden Tag unsere Entschlossenheit, Maßnahmen

vorzuschlagen, um die Gesundheit unserer Tiere zu fördern und auch diese Ausgabe bildet keine Ausnahme: Sie werden die Möglichkeit haben, die neuen Maßnahmen kennenzulernen, die zum besseren Verständnis und zur Begrenzung der Krankheiten vorgeschlagen wurden, die in Verbindung mit der Stallhaltung des Viehs im Winter in Zusammenhang stehen; Sie werden den Stand der Ermittlungen bezüglich der neuen Erkrankung erfahren, die sich scheinbar im Laufe des Sommers eingeschlichen hat. Wir halten Sie ebenfalls auf dem Laufenden über die BVD Konferenzen.

Schließlich befassen wir uns mit den Hauptpunkten der Anforderungen des «Neuen Königlichen Erlasses bezüglich der Identifizierung und Registrierung der Schweine», der am 1. Januar 2015 in Kraft tritt und endet mit Empfehlungen für die Bestände, die von Paratuberkulose befallen sind, einer Krankheit mit besonders schwerwiegenden Folgen.

Angenehme Lektüre!
Jean Detiffe, Präsident

Ungefähr 600 Personen haben an den ersten Informationsversammlungen «Bekämpfung der BVD» teilgenommen, und Sie?

Die ersten Informationsversammlungen, die gemeinsam mit der FWA und UPV organisiert wurden, waren ein großer Erfolg. Marie-Laurence Semaille, der FWA, eröffnete die Sitzung mit einem Budgetansatz der Krankheit und der Bekämpfung der BVD. Marie-Pierre Michiels, Verantwortliche der BVD bei der ARSIA, führte mit den Kernthemen fort:

- Was ist die BVD?
- Wann ist ein Tier PI?
- Welches sind die Hauptpfeiler eines Plans zur Bekämpfung der BVD?
- Was geschieht am 1. Januar 2015?

Anschließend stellt sie auf sehr praktische

Art und Weise die Nachsuche bei der Geburt dar. Dominique BONNEVIE, praktizierender Tierarzt der UPV stellt folgende Fragen:

- Wie stellt man die BVD im eigenen Betrieb fest?
- Was sollte unternommen werden in einem vermutlich gesunden Betrieb, einem unbekanntem Betrieb oder einem infizierten Betrieb?

Er beendet seine Rede mit der Frage der Impfung. Die Sitzungen werden in sehr pädagogischer Weise erklärt. Sie enden sehr gemütlich mit einem Frage-Antwort-Teil, bei dem den teilnehmenden Züchtern die Art

und Weise, wie die Dinge erfolgen werden, erklärt wird.

In der nächsten Ausgabe werden wir die wichtigsten Fragen zusammenfassen, die anlässlich der Versammlungen gestellt wurden.

Sie haben noch nicht an einer unserer Konferenzen teilgenommen? Begleiten Sie uns!

Letzte Sitzungen

27.11.14

19.30
Uhr

Le Carpe Diem
Grand Place 2
4590 Ouffet

04.12.14

19.30
Uhr

Centre sportif de Libramont
Parking Centre culturel
6800 Libramont-Chevigny



Die Sanierung seines Bestands von der Paratuberkulose anstreben... Herausforderung oder Utopie ?

Die Paratuberkulose ist eine Krankheit mit schwerwiegenden Folgen, die seit zahlreichen Jahren in den belgischen Betrieben anwesend ist. Befällt sie einen Bestand, so setzt sie sich fest, genau wie die IBR und die BVD. Im Gegensatz zu diesen beiden Erkrankungen müssen die Pläne zur Sanierung des Bestands deutlich subtiler sein.

In Sachen BVD «genügt» es in der Tat, die PI-Tiere nachzuweisen und zu eliminieren, um die Herde zu sanieren. Zudem wird ein Tier, welches «nicht-PI» zur Welt kommt, niemals ein PI-Tier werden... In Sachen IBR ermöglichen die Diagnose-Tests den raschen Nachweis eines befallenen Tieres. Die Impfung der infizierten Tiere kontrolliert die Übertragung des Virus auf die anderen Tiere.

Aber hinsichtlich der Paratuberkulose sind die Dinge nicht so einfach... Erstens infizieren sich die Tiere meist vor dem Alter von 6 Wochen, obwohl die Diagnose-Tests erst sehr spät im Krankheitsverlauf ein positives Resultat ergeben. Im Allgemeinen ist die Rede von einem Alter von 2 Jahren! Zudem besteht weder ein Impfstoff, noch eine Behandlung, die die Ausbreitung des Keims im Betrieb begrenzen könnte.

Wie reagiere ich, wenn die Paratuberkulose in meinem Bestand grassiert ?

Der Schwerpunkt muss vor allem auf Gesundheitsmaßnahmen gelegt werden und nicht nur auf die Diagnosemittel.

Diese Maßnahmen müssen den Krankheitszyklus unterbrechen, so dass die jungen Kälber nicht mehr angesteckt werden.

Hygiene beim Kalben

Ziel ist, die Ansteckung der Kälber zu vermeiden.

1. Von der infizierten Mutter auf ihr eigenes Kalb. Wenn die Kuh sich beim Kalben anstrengt, um ihr Kalb auszustoßen, werden in der Regel auch Fäkalien ausgestoßen... Diese landen direkt auf dem Maul und der Zunge des Kalbes, welches die Bakterien nur noch hinunterzuschlucken braucht und schon ist es mit der Paratuberkulose infiziert...

Daher sollte man versuchen, bei der Kalbung anwesend zu sein, um den Mastdarm vor dem Ausstoßen des Kalbes zu leeren. Aber auch, um das Kalb an einen Ort zu bringen, der nur für die jungen Tiere des Bestands vorgesehen ist. Daher vermeidet man die Ansteckung durch Kolostrum der Mutter oder Fäkalien von verschmutzten Stellen (Haare, Zitzen, Mauern, Absperrungen).

2. Von einem infizierten Tier auf das Kalb einer gesunden Mutter. Zur Vermeidung dieser Ansteckung müssen mehrere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Während der letzten Wochen der Trächtigkeit sollten die infizierten Kühe von den grundsätzlich gesunden getrennt werden.

Anschließend wäre es ideal, eine Abkalbebox zu errichten, die ausschließlich für die nicht infizierten Kühe vorgesehen ist, um jegliche Ansteckung des Kalbes durch die Umwelt zu vermeiden.

Ist dies nicht möglich, muss die Abkalbebox vor der Einfuhr einer nicht infizierten, kalbbereiten Kuh gereinigt werden.

Ernährung und Hygiene der Kälber

Den Kälbern sollte niemals Kolostrum oder Milch von infizierten Kühen gegeben werden (weibliche und männliche Tiere, die einen Teil der Herde darstellen). Daher verstehen Sie sicher, dass die Tankmilch nicht als Nahrung für die Kälber in infizierten Beständen benutzt werden darf! Was das Kolostrum angeht, so sollte man sich entweder einen Vorrat an Kolostrum mit der Mehrmenge von nicht infizierten Kühen anlegen (Tiere, die mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre negativ reagiert haben) oder gesundes ankaufen (zum Beispiel «PTB negativ» zertifiziertes Kolostrum des CER von Marloie).

In Ammenkühbetrieben ist dies oft ein Problem! Wie kann man das beheben?

Wenn die Aufzucht der Kälber mit einem Eimer nicht möglich ist, arbeiten Sie mit zwei verschiedenen Tiergruppen: die erste mit Tieren, die grundsätzlich gesund sind und die zweite Gruppe mit Tieren, die als infiziert diagnostiziert wurden und deren Nachkommenschaft.

Die Fäkalien der erwachsenen Tiere dürfen nicht das Wasser und die Nahrung der jungen Rinder verseuchen. Hierzu darf der Unterbringungsort der jungen Tiere nicht neben dem, der erwachsenen Tiere sein.

Zudem darf die Restnahrung der erwachsenen Tiere, die durch Fäkalien spritzer infiziert ist, dem Jungvieh nicht verabreicht werden.

Vor allem darf das Material zur Reinigung und dem Aufladen von Mist nicht für Handhabungen von Lebensmitteln benutzt werden!

Die 4 wichtigen Punkte einer Bekämpfung der Paratuberkulose

Hygiene beim Kalben

Ernährung und Hygiene der Kälber

Eliminierung der infizierten Tiere



Achtsamkeit beim Ankauf

Achtsamkeit beim Ankauf

Beim Ankauf ist es wichtig, die Rinder zu testen, auch wenn sie aus anscheinend seuchenfreien Beständen stammen. Daher hat die ARSIA die serologische Nachsuche der Paratuberkulose an den Rindern, die älter als zwei Jahre sind, dem «Kit Ankauf» zugefügt (vor dem Alter von 2 Jahren ist es illusorisch ein infiziertes Tier nachweisen zu wollen, gleich welcher Test benutzt wird). Ist das Resultat positiv, muss das infizierte Tier dorthin zurückkehren, wo es herkommt (eventuell kann man von seinem Recht in Bezug auf einen Wandlungsmangel Gebrauch machen).

Ein negatives Resultat gibt jedoch keine Garantie, dass das Tier wirklich seuchenfrei ist. In der Tat weist ein infiziertes Tier nur bei jeder dritten Blutprobe ein positives Resultat auf! Dies bedeutet, wenn Sie zwei Rinder aus demselben Betrieb ankaufen und eines ein positives Resultat erzielt, ist es ratsam, weder dieses, noch das andere Rind, welches ein negatives Resultat erzielt hat, zu behalten, da es sich hier um ein falsch negatives Resultat handeln könnte!

Möchte man die Chancen erhöhen, ein infiziertes

Tier nachzuweisen, kann eine PCR Analyse auf Fäkalien beantragt werden. Ein positives Resultat bedeutet, dass das Tier Ausscheider ist und somit eine wirkliche Gefahr für die jungen Tiere des Bestands darstellt.

All diese Tests sollten einen jedoch nicht davon abhalten, sich über die Herkunftsherde zu informieren und sich anhand von Laborergebnissen davon zu überzeugen, dass diese Tiere angesichts der Paratuberkulose ein geringes Risiko aufweisen.

Reform der infizierten Tiere

Hofft man auf die Sanierung seines Bestands, so müssen die infizierten Tiere unbedingt vorrangig eliminiert werden, aber Vorsicht, nicht nur diejenigen, die Anzeichen der Paratuberkulose aufweisen. Die Eliminierung muss auf einem wirksamen individuellen Nachweis erfolgen!

Aus diesem Grund bietet die ARSIA ihren Plan zur Bekämpfung der Paratuberkulose an!

Werden geeignete Maßnahmen in einer infizierten Herde getroffen, ist es durchaus möglich, den Bestand zu sanieren !

Der Bekämpfungsplan der ARSIA

Dieser Plan ist den Beitragszahler der ARSIA+ vorbehalten. Ziel ist die Sanierung der Herde, indem zwei Diagnose-Techniken zum Nachweis der Mehrheit der infizierten Tiere eingesetzt werden und die anschließende Eliminierung dieser Tiere. Ferner bietet er eine tierärztliche Betreuung an.

Der Kontrollplan seitens des Milchsektors

Dieser Kontrollplan ermöglicht keine Sanierung der Herde, das Ziel ist, die Bestände je nach Risiko einzustufen, der Molkerei mit Paratuberkulose infizierte Milch zu liefern. Der Plan basiert auf einer jährlichen serologischen Bilanz der Milchkuhe, die älter als 30 Monate sind. ALLE INFIZIERTEN RINDER WERDEN SOMIT NICHT NACHGEWIESEN (lediglich 1 von 3 infizierten Tieren erhält ein positives serologisches Resultat!). Die verschiedenen Niveaus, die im Rahmen dieses Plans vergeben werden, spiegeln somit nicht den Gesundheitsstatus der Herde angesichts der Paratuberkulose wider. Verlassen Sie sich im Falle eines Ankaufs nicht darauf!



Welchen Plan wähle ich ?

Für zusätzliche Auskünfte zu den Paratuberkulose-Plänen, besuchen Sie unsere Internet Seite (www.arsia.be) oder nehmen Sie Kontakt mit dem Dienst Gesundheitsverwaltung auf (083 23 05 15 - Option 4).

Gelbsüchtige Aborte: die Sachlage?

In den ARSIA Infos von September 2014, haben wir bereits über eine unnatürlich hohe Anzahl von Rinderaborten gesprochen, zusammen mit einer Erhöhung des Anteils von Fällen mit deutlicher Gelbsucht und einer folglich erhöhten des Volumens der Milz bei den, im Rahmen des Protokolls Fehlgeburt untersuchten Aborten.

Handelt es sich um eine neue Krankheit, die sich am Horizont abzeichnet? Welches sind die Ursachen?

Die ARSIA möchte ihren Lesern die Resultate der Untersuchungen mitteilen.

Nachstehend ein Überblick über die Situation:

Seit Juli 2014 wurden 90 Fälle in 86 verschiedenen Rinderbetrieben erfasst. Die Anzahl pro Betrieb ist relativ begrenzt (1 oder 2 Fälle).

Bis jetzt ist die geografische Aufteilung dieser Fälle von gelbsüchtigen Fehlgeburten nicht einheitlich. Wir stellen fest, dass die Fälle in der Wallonie auftreten, hauptsächlich in den Provinzen Hennegau und Namür, in denen die Anteile deutlich höher sind (IC 95 %).

Der Höhepunkt liege hinter uns!

Nach einem Höhepunkt zu Beginn des Monats Oktober beobachten wir in den letzten 3 Wochen einen Rückgang des Anteils an Aborten, die diese Anzeichen aufweisen, aber die Anzahl in diesem Jahr gemeldeter Fehlgeburten bleibt allgemein 2 mal höher, als im Jahr 2013 zur gleichen Zeit.

Die Merkmale dieses Syndroms

Die Tendenzen bestätigen sich:

- Die Mütter haben zum Zeitpunkt der Fehlgeburt keine besonderen klinischen Anzeichen aufgewiesen.
- Mehr als 95% dieser Fälle traten im letzten

Drittel der Trächtigkeit auf.

- Die erstgebärenden Kühe scheinen nicht anfälliger für dieses Problem zu sein.
- Zum Zeitpunkt der Fehlgeburt oder selbst einen Monat vorher wurde keine Impfung oder eine Abgabe von Medikamenten durchgeführt.
- Vor oder nach der Fehlgeburt gab es keine erhöhte Anzahl von Fällen mit Fieber.

Welches sind die momentan wahrscheinlichsten Gründe?

Der Anteil an Fehlgeburten, deren Grund im Rahmen des Protokolls Fehlgeburt der ARSIA nicht ermittelt werden konnte, bleibt ungewöhnlich hoch, was bestätigt, dass der oder die Krankheitserreger, die diesem Syndrom zugrunde liegen, außerhalb der gewöhnlichen Serie zu suchen sind.

Zahlreiche Untersuchungen wurden bisher durchgeführt, in Zusammenarbeit mit verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen (ULG, CERVA, DGZ, Ugent, CIRAD, FUNDP...).

Im Anschluss an Analysen des CERVA, scheint die Hypothese der Beteiligung von Leptospira am wahrscheinlichsten. Die anderen Pisten – Bakterien, Viren, Parasiten, Gifte – müssen weiterhin in Betracht gezogen werden. Andere Laboranalysen, sowie Feldstudien werden momentan durchgeführt, um diese Spuren zu klären.

Bemerkung: wir, dass unsere Französischen Nachbarn die Sache sehr ernst nehmen und haben im Nordosten Frankreichs eine Einrichtung für epidemiologische Wachsamkeit eingerichtet.

« Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe » : Neuer Königlicher Erlass bezüglich des Systems zur Identifizierung und Registrierung der Schweine

Dieser K.E., der seit Monaten erwartet wird, wurde Mitte Juli 2014 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Er ersetzt den K.E. vom 15. Februar 1995, der Ende dieses Jahres nicht mehr anwendbar ist.

Allgemein gesehen können die Änderungen als eher unbedeutend angesehen werden und verursachen dem Schweinesektor keine großen Veränderungen in der täglichen Verwaltung. Er weist sogar einige Fortschritte auf, indem er neue Elemente einbringt, die die Entwicklung des Sektors im Laufe der letzten 20 Jahre berücksichtigt, europäische Regelungen und Richtlinien zu diesem Thema, sowie spezifische Wünsche der gewerkschaftlichen und einzelnen Wirtschaftssektoren.

Der neue K.E., kurzgefasst

Im Kapitel der Definitionen und Anwendungsbereich ist der neue K.E. detaillierter. Er sieht alle möglichen Unterscheidungen hinsichtlich der Schweinekategorien vor (Zucht, Aufzucht, Mast, Fleischerei, Ferkel, Hausschweine,...), aber auch hinsichtlich der Betriebsarten (geschlossen, Zucht, Aufzucht, nach dem Absetzen, Mast, ...). Deutlich definiert er die epidemiologische Einheit und die Herde, bis zum Los und Stellplatz.

Änderungen für die Halter von « Haus- » Schweinen

Die Halter von maximal 3 Schweinen, « Hausschweine » genannt, sind nur noch von einigen Artikeln dieses neuen K.E. betroffen. Die Schweine dürfen nicht in die Nahrungsmittel-

kette gelangen, weder für den Eigenverbrauch bestimmt sein.

Alle Bestände, selbst mit nur 1 Schwein, müssen in der Datenbank registriert sein, sowie die verantwortliche Person (Tierhalter) jeder Herde.

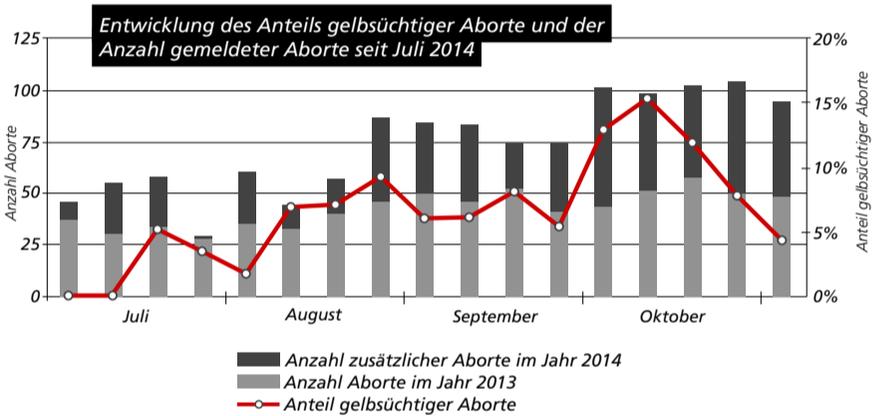
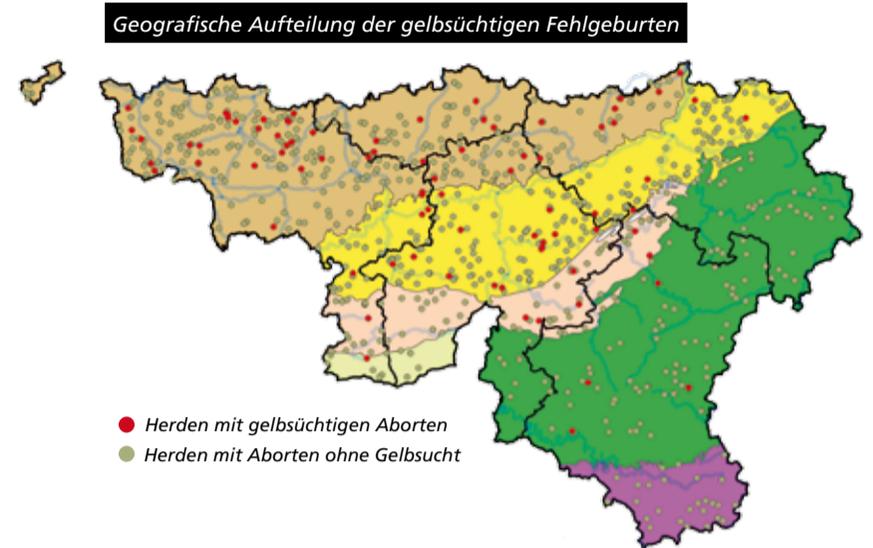
Die Hausschweine brauchen somit nicht mehr identifiziert zu werden. Und abgesehen von der Verpflichtung sich an der Finanzierung des Registrierungssystems zu beteiligen verschwinden die anderen gesundheitlichen oder administrativen Verpflichtungen auch, außer im Fall der Vermarktung, dann muss der anerkannte Tierarzt die Gesundheit des zu verkaufenden Tieres untersuchen und bescheinigen.

Ausnahme: wenn die Schweine in die Zucht gebracht werden, verlieren sie den Status eines Hausschweins und unterliegen dann der vollständigen Regelung, sowohl in Sachen Identifizierung, als auch Registrierung.

Identifizierung der Herkunft und Verbringung

In Punkto Ohrmarken geben es kaum Änderungen in Form und Kennzeichnung, die Herdenohrmarken (Kode der Herde und eine Seriennummer) sind weiterhin für alle Herden anwendbar.

Eine Änderung besteht jedoch für die Herden mit weniger als 10 Sauen, die jetzt auf dieselbe



Art und Weise identifiziert werden, wie die sehr großen Bestände, d.h. der Kode der Herde und eine Seriennummer für jede benutzte Ohrmarke.

Der K.E. bietet den Tierhaltern ebenfalls die Möglichkeit, eine andere Farbe, als die standard lachsfarbene zu wählen, aber nur für den weiblichen Teil der Ohrmarke. Diese neue Möglichkeit entspricht der Anfrage der großen Züchter, die so ihre tägliche Verwaltung erleichtern.

Die in der alten Gesetzgebung genannte « Verbands- » Ohrmarke wurde durch eine « generische Ohrmarke » ersetzt (Vermerk des Sigels der Vereinigung + eine Folgenummer), die ausnahmsweise bestellt werden kann, um eine eventuelle Knappheit an Identifizierungsmaterial entgegenzuwirken.

All diese Ohrmarken müssen zur Identifizierung der Ferkel im Geburtsbetrieb benutzt werden, spätestens zum Zeitpunkt des Absetzens oder beim Verlassen, des Geburtsbetriebs.

Ferner müssen sie für den Import aus Drittländern eingezogen werden, dies, innerhalb von 3 Tagen nach der Ankunft in der Bestimmungsherde, indem die Verbindung zwischen der Ursprungsohrmarke und dieser zusätzlichen Identifizierungsnummer im Betriebsregister registriert wird.

Schließlich müssen sie auch benutzt werden zur Identifizierung der Schweine, die zwischen 2 Betrieben verbracht werden; die Bestimmungsherde identifiziert die Tiere, die den Betrieb verlassen mit seinen Ohrmarken, spätestens zum Zeitpunkt des Abgangs. Diese Vorgehensweise ist ebenfalls gültig für den Austausch von Tieren (= innergemeinschaftlicher Import). Dieser Ansatz erleichtert die Zählung der verbrachten Tiere, da die Zahlen der ursprünglichen Ohrmarke nicht mehr notiert werden müssen, was ebenfalls die Rückverfolgbarkeit der Verbringungen verbessert.

Bemerkung: diese zusätzliche Identifizierung, die mit den Verbringungen zusammenhängt, ist nicht erforderlich, wenn es sich um eine Etappe in einen Betrieb nach der Entwöhnung handelt, wenn eine « 1 zu 1 » Verbindung zwischen den Ursprungs- und Bestimmungsbetrieben besteht und die Schweine bei allen Schritten lediglich auf nationalem Gebiet untergebracht werden.

Identifizierung bei der Schlachtung



Neben der «**Tätowierung**», mit einem Hammer, der dazu bestimmt ist, den Kode der Herde auf die Flanken des Schweines beim Abgang in den Schlachthof zu tätowieren – die in Belgien weiterhin benutzt werden kann **erscheint ebenfalls ein Schlachtohrmarke**. Diese Ohrmarke muss feuerfest sein und kann entsprechend durch einen «**Schlachtdip**» ersetzt werden.

Sie muss systematisch **anstelle des Tätowierhammers** benutzt werden, wenn die Schweine in einem Nachbarland geschlachtet werden oder sie über eine Sammelstelle gehen.

Auf alle Fälle darf die Schlachtkennzeichnung nur **innerhalb von 5 Tagen vor dem Abgang** in den Schlachthof angebracht werden.

Registrierung und Verfolg

Abgesehen von den Maßnahmen zur Identifizierung der Tiere müssen die Registrierungsregeln ebenfalls respektiert werden.

Diese Registrierungen betreffen einerseits das

Halten des **Betriebsregisters** und andererseits die Verwendung des **Begleitdokuments**, früher «Transportdokument» genannt, für den Verfolg der Verbringungen.

Diese Dokumente können in Papier- oder EDV-Form genutzt werden und haben beinahe die gleiche Form wie früher.

Die Frist für die Registrierung der Ereignisse in das Betriebsregister liegt jetzt bei **3 Tagen** nach **Ende jeder Woche**. Die Angaben des **Begleitdokuments** müssen immer vom Transporteur in Sanitel registriert werden **innerhalb von 7 Tagen** nach dem Datum des betroffenen **Transports**, oder eventuell durch die Vereinigung, der er angehört, wenn er dies nicht selbst durchführen will.

Die Begleitdokumente sind ein integraler Bestandteil des Betriebsregisters und müssen in chronologischer Reihenfolge für den gleichen Zeitraum von **5 Jahren aufbewahrt werden**.

Der neue K.E. «I&R Schweine» weist einige

kleine Änderungen zum K.E. bezüglich der **epidemiologischen Überwachung** und der Vorsorge meldepflichtiger Schweinekrankheiten auf, was zu geringfügigen Änderungen in der Verwaltung des **Besuchsberichts** durch den Betriebs-tierarzt führt. Es handelt sich hauptsächlich um eine Vereinfachung, bei der die Übersicht der sich im Vorrat befindlichen Ohrmarken nicht mehr erforderlich ist.

Finanzierung des Systems

Im Vergleich zur alten Situation, in der die Finanzierung durch einen Betrag gesichert wurde, der zusätzlich zum Ankaufspreis jeder gelieferten Ohrmarken erhoben wurde (und daher nur von den Züchtern getragen wurde), sieht der neue K.E. eine **Aufteilung** dieser Kosten **auf den gesamten Sekto** vor, d.h. die Züchter, Tierhalter und Mäster.

Die **Berechnung der Verwaltungsgebühr** basiert fortan auf der **Kapazität pro Herde** die in Sanitel gemeldet ist, mit **Pauschalbeträgen**

die laut folgender Aufteilung festgelegt sind :

- Bestand mit maximal 3 Schweinen: 21,20€
- Bestand mit maximal 10 Schweinen: 31,80€
- Bestand mit maximal 100 Schweinen: 42,40€
- Bestand mit maximal 1500 Schweinen: 63,60€
- Bestand mit mehr als 1500 Schweinen: 84,80€
- Zusatz für die Herden von **mehr als 100 Schweinen**: 0,0159€ pro Stellplatz.

Es ist nicht einfach, diesen Gesetzestext in einigen Zeilen klar und präzise zusammenzufassen. Er kann aber auf der Internet Seite des Belgischen Staatsblattes und der FASNK in seiner Vollständigkeit eingesehen werden.

Unsere Website www.arsia.be wird in Kürze zu diesem Thema aktualisiert.

Zögern Sie nicht und nehmen Sie Kontakt mit unserem Dienst «Identifizierung der Schweine» in unserer zweisprachigen Zweigstelle von Rocherath auf, unter Tel. 080 64 04 44.

Auch im Stall, denken Sie daran!

Die «Verdauungs-Parasiten» des Kalbes

Es gibt nicht nur den Parasitenbefall des Kalbes auf dem Weideland! Im Stall befallen Parasiten, wie Zwergfadenwürmer, Kokzidien, Kryptosporidien, Peitschenwürmer, Spulwürmer... ebenfalls das Kalb.

Und da das Immunsystem der Kälber während der ersten Lebenswochen in voller Entwicklung ist, **reagieren sie besonders empfindlich auf die Mehrheit der Parasiten**. Selbst auf jene, die als harmlos eingestuft werden! Sind die jungen Tiere einmal durch einen Parasiten geschwächt, laufen sie Gefahr, eine virale und/oder bakterielle zusätzliche Infektion zu entwickeln, welche den ganzen Bestand befallen kann.

Im Allgemeinen werden die Krankheiten, die lautlos grassieren, nicht diagnostisch nachgeschaut. Trotzdem sind deren Auswirkungen auf die Tiergesundheit nicht unerheblich. Bei Weitem nicht!

Wie Sie sicherlich verstanden haben, ist es besser, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um jeglichen Parasitenbefall zu vermeiden.

In Punkto Gebäude, sollte auf eine besondere Hygiene geachtet werden:

- die Feuchtigkeit bekämpfen

- auf ausreichende und qualitative Einstreu achten
- regelmäßig reinigen und desinfizieren
- das Gebäude gut lüften

Den verdächtigen Herden wird die Durchführung einer Bilanz empfohlen.

Im Rahmen des **GPS** Projekts ist diese Bilanz für die ersten 200 Anfragen kostenlos (außer Tierarztkosten)!

Mehrere Parasiten werden anhand der Fäkalien von 5 Kälbern nachgeschaut :

- Zwergfadenwürmer;
- Kokzidien;
- Kryptosporidien;
- Peitschenwürmer (Trichuris);
- Spulwürmer.

Je nach Resultat kann eine frühzeitige Behandlung der Kühe und/oder Kälber in Betracht gezogen oder empfohlen werden.

Strongyloides papillosus, Nématode Secernentea

Die Strongyloiden sind kleine runde Fadenwürmer. Ihre Eier entwickeln sich in feuchter Einstreu, die kaum unterhalten wird, unter milden und feuchten Klimabedingungen im Herbst oder im Frühjahr.

Im Larvenstadium befallen die Zwergfadenwürmer das Kalb auf zwei Arten :

Entweder auf transkutanem Weg. Dann erreichen sie das Herz oder die Lungen. In diesem Stadium können die Kälber einen trockenen Husten aufweisen.

Oder durch die Einnahme von Kolostrum, Milch oder Einstreu. Die vom Tier hinuntergeschluckten Larven gelangen direkt in den Verdauungstrakt. Dann kann das Tier Durchfall haben. Selbst wenn die Larven isoliert bleiben, kann ein massiver Befall zu plötzlichen Todesfällen führen.

In den nächsten Ausgaben der Arsia Infos finden Sie eine Erklärung zu den Kokzidien, Kryptosporidien, Peitschenwürmern, Spulwürmern, usw.

Quelle: Nationale veterinärmedizinische Schule von Lyon

Stets erneuerte Luft senkt das Risiko von Atemwegserkrankungen

Bedenken wir, dass die Atemwegserkrankung in Belgien die Haupttodesursache bei Kälbern darstellt. Zusätzlich zu den Folgen auf die Gesundheit und das Wohlergehen des Jungviehs, haben diese Krankheiten schwere wirtschaftliche Auswirkungen.

Im Stall, in einem geschlossenen Raum, werden Gase in den Lebensraum der Rinder freigegeben. Einige dieser Gase, die im landwirtschaftlichen Betrieb entstehen, sind bekannt für ihre reizende Wirkung auf die Atemwege und daher für das Auftreten gewisser Krankheiten. Selbst wenn, wie wir wissen, diese Erkrankungen das Resultat komplexer Zusammenspiele zwischen der Abwehr des Tieres, der Krankheitserreger und der Umweltfaktoren sind.

Ein «guter» Luftaustausch ermöglicht ein verringertes Auftreten gewisser Atemwegserkrankungen, wie die infektiöse enzootische Bronchopneumonie (Grippe). Wer über die Qualität

der Luft redet, redet auch über die Optimierung der Lüftungen im Stall. Diese müssen eine «Reinigung» der Luft hinsichtlich der «Keime» und des «Staubs» ermöglichen, aber gleichzeitig die «Gaszusammensetzung» verbessern (CO², NH³, Wasserdampf, ...).

Aber Achtung, dieser Luftaustausch darf das Tier wegen entstandener Kälte nicht stressen. Wir müssen stets daran denken, dass ein Kalb so sehr zittern kann, dass es in einer einzigen Nacht 10 % seines Körpergewichts verlieren kann !

Mehr Infos ?

Reden Sie erst mit Ihrem Tierarzt, seine Mitarbeit ist unerlässlich und nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Tel.: 083/ 23 05 15 (option 9)

E-Mail: gps@arsia.be

Extreme Kälte, aufgepasst !

Wenn die Luftfeuchtigkeit hoch ist, achten Sie auf eine gute Lüftung des Gebäudes.

Achtung, das Kalb darf keiner Zugluft ausgesetzt sein.

Ist die Außentemperatur kritisch, stellen Sie



eine Wärmelampe auf und fügen Sie Stroh und eine Decke hinzu.

Ist der Boden, den das junge Tier berührt, kalt, so sollte täglich eine dicke Schicht Einstreu ausgelegt werden.